

There are no translations available.

Viel Spaß damit.

Es gibt keine festen Regeln, welche Qualifikationen ein Webworker mitbringen muss. Dennoch haben sich gewisse Fähigkeiten etabliert.

Wer eine Webseite entwickelt und umsetzt,

- hilft unter Umständen beim Festlegen der Inhalte. Dabei geht es darum, festzulegen, welche Inhalte der Kunde auf der Webseite sehen möchte, was ein Besucher erwartet und was generell üblich und möglich ist.
- strukturiert die Inhalte für die Webseite. Hier geht es um die Informationsarchitektur. Was ist wo zu finden? Welche Menüpunkte gibt es? Wie viele Unterebenen sind nötig? Braucht es eine Suchfunktion? Eine Sitemap?
- kann die Texte einordnen. Das Netz funktioniert anders als eine 32-seitige Broschüre. Die Sätze sind meist kürzer. Die Inhalte insgesamt knackiger. Wer selbst keine knackigen Texte verfassen kann (und das können die wenigsten), sollte einen Texter hinzuziehen.
- kann das Fotomaterial bearbeiten und begutachten. Fotos können in Datenbanken eingekauft werden oder auch selbst geschossen werden. In letzterem Fall aber am besten von einem Profi und keinesfalls mal eben nebenbei mit dem Handy.
- erstellt ein Screendesign, das dem Corporate Design der Firma entspricht. Auch hierbei gibt es gewisse Konventionen, was die Anordnung von Elementen angeht.
- programmiert die Seite nach aktuellen Webstandards. Das hat zum Beispiel Einfluss auf die Darstellung in verschiedenen Browsern, auf die Barrierefreiheit und Suchmaschinen.
- kümmert sich um Details, wie ein Vorgabe für den Ausdruck der Seite, ein Favicon oder eine Fehlerseite, die angezeigt wird, wenn Inhalte nicht gefunden werden.
- sollte ein wenig über rechtliche Vorgabe wissen. Er darf den Kunden zwar nicht in rechtlichen Dingen beraten, sollte aber Grundsätzliches über die Impressums-Pflicht, Datenschutzgesetze etc. wissen.

Dazu braucht es in der Regel einen erfahrenen Webworker. Mit Glück können sie mit einem jener Neffen gut fahren und bekommen für recht wenig Geld eine gute, saubere Seite.

Aber überlassen Sie Ihre Steuererklärung auch einem Neffen? Oder Ihre Vertragsgestaltung? Nicht? Ach.

Quelle: designfragen.de